

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1. + 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/012/ XIII	
Sitzung am	: 19.11.2024	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt – und Live-Stream-Übertragung unter www.norderstedt.de/digitalesitzung	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:50

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführung	: gez.	Corinna Thode

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.11.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Petra Müller-Schönemann

Teilnehmende

**Mario Beck
Gunnar Becker
Arne - Michael Berg
Ingrid Betzner-Lunding
Christine Bilger
Thorsten Borchers
Sven-Hilmer Brauer
Joachim Brunkhorst
Wilfried Büchner
Susan de Vrée
Hansjörg Doblinger
Sabine Fahl
Katrin Fedrowitz
Felix Frahm
Ulrich Gailun
Sonja Gebert
Julia Glagau
Peter Goetzke
Patrick Grabowski
Cedric Gräper
Doris Grote
Daniel Hagemann
Stefanie Hahn
Gabriele Heyer
Volker Holdt
Achim Jansen
Florian Jobst
Lasse Jürs
Lars Krückmann
Hans-Jürgen Kruse
Mascha Kühl
Martina Leverenz
Angela Löw-Krückmann
Arne Lunding
Tobias Mährlein**

Uwe Matthes
Kathrin Meyer
Andreas Münster
Dr. Norbert Pranzas
Miriam Raad
Nicole Rackwitz
Michael Reimers
Margrit Riede
Denise Schloo
Tobias Schloo
Levke Steinhau
Nicolai Steinhau-Kühl
Doris Vorpahl
Friedhelm Voß
Kornelia Wangelin
Ruth Weidler
Sven Wendorf

Verwaltung

Hauke Borchardt
Thorsten Drews
Dr. Christoph Magazowski
Julia Major
Kathrin Rösel
Katrin Schmieder
Bernd-Olaf Struppek

Corinna Thode

Leitung Amt 13
Leitung Amt 14
Erster Stadtrat
Dezernat I
Zweite Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Karsten Bensel

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Marc-Christopher Giese
Dagmar Kähler-von der Mühlen
Reimer Rathje
Michael Wiedemann

4

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.11.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.10.2024

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 24/0425

Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2024

TOP 8 : A 24/0467

Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024

TOP 9 : B 24/0291/2

Lärmaktionsplan Runde 4

TOP 10 : B 24/0410

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 11 : B 24/0393

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

TOP 12 : B 24/0352/1
Kommunale Wärme- und Kälteplanung für Norderstedt

TOP 13 : B 24/0407
**Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an
Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten
(Sondernutzungssatzung)**

TOP 14 : B 24/0431/1
Grundsteuerreform: Hebesätze ab 01.01.2025

TOP 15 : B 24/0458
**Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des
Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt hier: Ergebnisse
der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2024 ff.**

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde Teil 2

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.11.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 53 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es liegen keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vor. Es gibt keine Wünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.10.2024

Frau Müller-Schönemann berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Finanzierung Treuhandvermögen beschlossen wurde.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine.

TOP 5:
Berichte der Oberbürgermeisterin

Frau Schmieder und Herr Dr. Magazowski berichten zur aktuellen Situation auf dem Wertstoffhof.

TOP 6:
Einwohnerfragestunde Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7: A 24/0425
Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2024

Beschluss

Ausschuss für Schule und Sport

Neubenennung: Eva Gramsch (bgl. Mitglied)

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: A 24/0467
Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass Herr Schloo als stellv. Mitglied im Stadtwerkeausschuss fraktionsintern abberufen wurde. Die Neubenennung von Herrn Detlef Schulze als stellv. bgl. Mitglied kann daher, wie im Antrag gestellt, erfolgen.

Beschluss

Hauptausschuss:

Abberufung: Herr Tobias Schloo (stellv. Mitglied)
 Neubenennung: Herr Tobias Schloo (Mitglied)
 Neubenennung: Frau Levke Steinhau (stellv. Mitglied)

Stadtwerkeausschuss:

Neubenennung: Herr Florian Jobst (Mitglied)
 Neubenennung: Herr Detlef Schulze (stellv. bgl. Mitglied)

Jugendhilfeausschuss:

Abberufung: Herr Tobias Schloo (Mitglied)

Abberufung: Herr Florian Jobst (stellv. Mitglied)
 Neubenennung: Herr Florian Jobst (Mitglied)
 Neubenennung: Herr Tobias Schloo (stellv. Mitglied)

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 24/0291/2 Lärmaktionsplan Runde 4

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (Anlage 1 zur Niederschrift). Frau de Vrée erläutert diesen.

Beschluss:

Gemäß § 47 e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan Runde 4 in der Fassung der Anlage Nr. 1 beschlossen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Runde 4 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		13	9				
Nein:	16				4	4	1
Enthaltung:				6			
Befangen:							

Bei 22 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6			
Nein:					4	4	1
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 44 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Herr Berg verlässt um 19:22 Uhr die Sitzung.

TOP 10: B 24/0410

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

2.1, 2.2, 4.1, 5.2, 11.2, 11.6–11.13, 13.6, 14.2, 15.2, 17.

teilweise berücksichtigt

11.3, 13.7

nicht berücksichtigt

7.2

zur Kenntnis genommen

1., 3., 4.2, 5.1, 6., 7.1, 8., 9., 10., 11.1, 11.4, 11.5, 12., 13.1-13.5, 13.8-13.17, 14.1, 15.1, 16.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Beiräte analog der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410) werden

berücksichtigt

1.2, 1.3

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Vorlage B 24/0410 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis“, Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0410) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 24/0410) in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.10.2024, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.10.2024 (Anlage 8 zur Vorlage B 24/0410) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 57;

davon anwesend: 52; Ja-Stimmen:52; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	15	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 52 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 24/0393

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Absatz 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

2.1, 3.1, 7.2, 10.4, 10.6, 10.7

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 7.1, 8., 9., 9.1, 9.2, 10.1- 10.3, 10.5, 10.8- 10.17, 11.- 14., 15.1- 15.16

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.4, 1.5, 10.2, 11.2, 12.2, 13.2, 14.2, 15.2, 16.2, 17.2, 23.2, 26.3, 30., 30.2, 33.2- 33.4,

nicht berücksichtigt

1.1- 1.3, 2.1- 2.3, 3.1- 3.3, 4.1- 4.3, 5.1- 5.3, 6.1- 6.3, 7.1- 7.3, 8.1- 8.3, 9.1- 9.3, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1, 15.1, 16.1, 17.1, 18.2, 18.3, 19.2, 19.3, 20.1, 20.2, 21.1, 21.2, 22.1- 22.7, 23.3, 23.4, 24.1, 24.2, 25.1, 27.1, 27.2, 28.1, 28.2, 29.1, 29.2, 30.1, 34.1- 34.4, 35.1- 35.3, 36.2,

zur Kenntnis genommen

18.1, 18.4, 19.1, 19.4, 23.1, 23.5, 26.1, 26.2, 26.4, 31., 32., 32.1, 33.1, 35.4, 36.1, 37.1- 37.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 30.09.2024, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.09.2024 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 57;

davon anwesend: 52; Ja-Stimmen: 52; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	15	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 52 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 24/0352/1 Kommunale Wärme- und Kälteplanung für Norderstedt

Herr Berg nimmt ab 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den in Anlage 01 beiliegenden kommunalen Wärmeplan.
2. Der kommunale Wärmeplan ist die Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung Norderstedts mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung aller Gebäude im Stadtgebiet bis 2040 (*spätestens 2045 laut EWKG in der aktuellen Fassung*).
3. Der kommunale Wärmeplan ist als Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Norderstedt werden beauftragt, die Energieversorgungsinfrastrukturen im Stadtgebiet auf der Grundlage des kommunalen Wärmeplans gemeinschaftlich und zügig weiter zu entwickeln und die im Wärmeplan genannten flankierenden Maßnahmen zur Wärmewende zu ergreifen. Dabei sind die bestehenden Fördermittelpotenziale im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszuschöpfen. Abweichungen aufgrund der weiteren technisch-wirtschaftlichen Prüfungen und geänderter rechtlicher und energiewirtschaftlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen sind zu begründen und abzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der KWP aufzunehmen, zu bewerten und eine Fortschreibung ggf. auch vorzeitig durchzuführen.
6. Ausweisungen von Wärmenetzgebieten sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6		4	
Nein:					4		
Enthaltung:							1
Befangen:							

Bei 48 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 24/0407**Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung)****Beschluss:**

Die Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung) wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 24/0407 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 24/0431/1
Grundsteuerreform: Hebesätze ab 01.01.2025

Beschluss:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Satzung des 1. Nachtragshaushalts 2024/2025 werden die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 339% (bisher: 300 %)
 Grundsteuer B: 390% (bisher: 410 %)

Differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke werden für das Jahr 2025 nicht festgesetzt.

Rechtzeitig vor Einbringung der Haushaltssatzung 2026/2027 legt die Verwaltung einen Bericht zum Ergebnis der beschlossenen Hebesätze vor. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Möglichkeiten für die Einführung differenzierter Hebesätze auf Basis einer Musterrechnung vorstellen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 24/0458
Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2024 ff.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vierten Änderungsvertrag zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013 in der Fassung der Anlage zu Vorlage B 24/0458 abzuschließen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	16	13	9	6	4	4	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 16:**Einwohnerfragestunde Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.